



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 1.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jeders. vorbehalten.

Umfang einer Seite 360 diergespaltene Pettzellen. Mitgliederpreis: die Seite 75 Pf., 1/2 S. 250 M., 1/3 S. 130 M., 1/4 Seite 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Seite 2.25 M., 1/2 S. 750 M., 1/3 S. 400 M., 1/4 S. 205 M. Stellengesuche 40 Pf. die Seite. Auf alle Preise werden 25% Leuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Weidenseitiger Erfüllungsort Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 185 (K. 146).

Leipzig, Mittwoch den 10. August 1921.

88. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Herr Oscar de Viagre in Fa. W. Bobach & Co. in Leipzig überwies uns

300.— M

zur Erwerbung der immerwährenden Mitgliedschaft aus Anlaß seiner 25jährigen Selbständigkeit als Verleger.

Mit den besten Wünschen für ein weiteres erfolgreiches Wirken danken wir herzlichst für diese Zuwendung.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Mag Paschke. Mag Schotte. Reinhold Borstell. Wilhelm Lobeck.

### Bekanntmachung.

Von der Firma Karl-Mah-Verlag in Radebeul bei Dresden erhielten wir

300.— M

zur Erlangung der immerwährenden Mitgliedschaft. Wir danken herzlich für diese Zuwendung.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Mag Paschke. Mag Schotte. Reinhold Borstell. Wilhelm Lobeck.

### Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

78. Jahresbericht.

Gehrte Berufsgeossen!

Aber den Lauf der Dinge in geschäftlicher Beziehung läßt sich für unser Vereinsgebiet und für das verflossene Vereinsjahr Allgemeinübtiges nicht sagen. Neben Berichten über einen jähen Rückgang des Umsatzes bis zu 50% gegen das Vorjahr, insbesondere aus Großstädten, stehen Mittel- und Kleinstädte, die noch von einer Steigerung der Umsatzziffern sprechen. Aber selbst dort mindern die ungleich stärker wachsenden Unkosten aller Art den Gewinn immer mehr. Insonderheit das Saargebiet hat unter schweren Lasten für die Einfuhr deutscher Bücher zu leiden. Die Klagen über mangelndes Entgegenkommen der deutschen Verleger kommen in beweglichen Worten immer wieder zum Ausdruck gegenüber den weitestgehenden Zugeständnissen ausländischer Verlagshäuser. Die drohende Gefahr der Abschneidung des deutschen Buches vom Vertrieb in diesem Gebiet kann nicht ernsthaft genug vor Augen gestellt werden. Möge der deutsche Verlag sich der Pflichten gegenüber unseren Brüdern und im Kampf um das Deutschtum stets voll bewußt sein und danach handeln!

Neben vielfachen Klagen über ein unbefriedigendes Weihnachtsgeschäft gehen durchaus zufriedene Meldungen. Allgemein ist die Erfahrung, daß die Stückzahl des Absatzes einen wesentlichen Rückgang aufweist, und daß das Gesicht der Ladenkundenschaft ein gänzlich verändertes ist. Unsere alten, treuen Bücherkäufer haben wir verloren, weil sie nicht mehr in der Lage sind,

aus ihrem Einkommen auch nur einen kleinen Teil für Bücher freizumachen, auch dann nicht, wenn die Bücher nur die Hälfte kosteten, als in Wirklichkeit. Es geht eben alles für die nackte Lebensnotdurft restlos drauf, und eine Änderung ist gar nicht abzusehen.

Die Ausichten für die Zukunft mit ihren ungeheuren Steuerlasten, Fracht-, Post- und Fernsprechgebühren, Gehältern und Mieten sind daher keineswegs rosig. Es wird der größten Vertriebsanstrengungen bei äußerster Sparsamkeit bedürfen, um die Betriebe über Wasser zu halten.

Der Buchhandel nach jeder Richtung, sei es nun Herstellung, Preisberechnung, Vertrieb usw., vollkommen anders geartet als jeder andere Handelszweig, ist für die große Masse der Käufer ein Buch mit sieben Siegeln. Dant der Geheimnisträmerie des sich seines kargen Lohnes schämenden Sortimentes ist die öffentliche Meinung nach der entgegengesetzten Richtung gegangen. Buchhändler und Apotheker genießen auch heute noch den Ruf, »Apothekergewinne« zu machen. Inwieweit das für den Apotheker zutrifft, entzieht sich unserer Beurteilung. Doch darf wohl auch für ihn diese Ansicht als falsch, jedenfalls aber als stark übertrieben gelten. Was dagegen die Sortimenter angeht, so haben sie leider schon jahrelang vor dem Kriege das genaue Gegenteil am eigenen Leibe erfahren. Es ist nun einmal ein, wie es scheint, unausrottbares Vorurteil der Abnehmerkreise und deshalb doppelt gefährlich, vor diesem Kreise Unstimmigkeiten zwischen Verlag und Sortiment öffentlich zu erörtern. Wo die Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse so vollständig mangelt, ist es keine Großtat, die öffentliche Meinung in ganz falscher Richtung aufzupeitschen. Deshalb muß der von Verlegerseite getane Schritt in die Öffentlichkeit so schwer beurteilt werden. Zudem hat er Folgen gezeitigt, die sicherlich niemals von den Urhebern erwartet wurden. Die Ansprüche der Autoren sind dadurch erst recht gestützt und gesteigert worden. Der Gedanke einer Kulturabgabe soll sich zu einer Gesetzesvorlage verdichten. Zur Abwehr solcher kulturwidrigen Absichten bedarf es der geschlossenen Kampfstellung von Verlag und Sortiment, ebenso wie gegenüber dem Plan einer »vereinfachten Rechtschreibung«. So begegnen wir auf Schritt und Tritt der unlösbaren Interessengemeinschaft von Verlag und Sortiment.

Leider hat das verflossene Jahr mit seinen vielen Kämpfen um die Notstandsordnung nicht unter dem Eindruck dieser Tatsache gestanden. Einseitige Verlagswünsche drängten auf einen Abbau, der nach der wirtschaftlichen Gesamtlage unzweifelhaft als verfrüht bezeichnet werden muß. Nachdem erst im Januar 1920 der Sortimenterteuerungszuschlag auf 20% erhöht und im April 1920 vom Wirtschaftsministerium als nicht zu beanstanden bezeichnet worden war, setzte mit der Erklärung der 29 Unentwegten im Börsenblatt vom Januar 1920 der Kampf ein, der durch die Beschlüsse der Hauptversammlung zu Kantate 1921 zu einem vorläufigen Abschluß gekommen zu sein scheint. Auch heute noch sieht ihr Berichterstatter auf dem Standpunkte, daß der in der Bekanntmachung vom 17. Juli 1920 enthaltene Gedanke der gesündeste in der ganzen Bewegung war. Von beiden Seiten angefeindet, mußte er der Oktober-Vereinbarung weichen, die nach den letzten Beschlüssen auch noch bis Kantate 1922 ein Scheinbafeln fristen soll. In Wirklichkeit sind die Sortimenterteuerungsz-